

RS Vwgh 1982/3/5 1386/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.03.1982

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1157/80 E 5. März 1982 RS 2

Stammrechtssatz

Zielführende Feststellungen über die Bedarfslage im Bereich des Taxifunkverkehrs können etwa durch nur dem Zweck einer solchen Erhebung dienende Fahraufträge - stichprobenweise, verteilt auf mehrere Wochen - getroffen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1980001386.X02

Im RIS seit

29.03.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at